

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für L-Strom.bestpreis der Stadtwerke Leipzig GmbH

## 1 Zustandekommen des Vertrages und Ihr Lieferbeginn

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Auftrag in Textform bestätigen und den Beginn der Belieferung mitteilen, spätestens mit Aufnahme der Belieferung durch uns. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages und den Beginn der Belieferung ist, dass uns die Bestätigung der Kündigung des Liefervertrages von Ihrem bisherigen Energielieferanten sowie die Bestätigung des Netznutzungsbeginns des örtlichen Verteilnetzbetreibers vorliegen. Die Lieferung beginnt, soweit wir nichts Abweichendes vereinbart haben,

- im Falle des Vertragswechsels innerhalb der Stadtwerke-Produkte frühestens zum 1. des Folgemonats,
- im Falle des Einzugs zum frühestmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum im Auftrag benannten Termin der Schlüsselübergabe,
- im Fall des Wechsels des Stromlieferanten zum frühestmöglichen Zeitpunkt, sobald die verbindlichen Regeln zum Lieferantenwechsel dies zulassen, in jedem Fall aber erst am auf die Beendigung der mit den bisherigen Lieferanten bestehenden Verträge folgenden Tag.

## 2 Ihre Verbrauchsstelle

Wir beliefern Sie, solange Sie Energie in Niederspannung (ca. 230/400 V) beziehen. Übergabestelle für Elektrizität ist die Hausanschlusssicherung. Der Vertrag gilt nicht für die Belieferung von Nachtspeicheranlagen oder Wärmepumpen und nur, wenn die Elektrizitätslieferung nicht über eine registrierende Lastgangmessung erfasst wird.

## 3 Ihre Lieferung

Sie bevollmächtigen uns hiermit, den für Ihre Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Liefervertrag zu kündigen und die für die Belieferung durch uns erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber und dem grundzuständigen Messstellenbetreiber abzuschließen sowie zur Vornahme aller Handlungen/ Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Energielieferanten und/oder Messstellenbetreibers erforderlich sind.

Besteht Ihr bisheriger Liefervertrag mit uns, endet dieser zum nächstmöglichen ordentlichen Beendigungstermin, anschließend beginnt Ihre Lieferung nach diesem Vertrag.

Können wir Ihren Liefervertrag mit Ihrem bisherigen Energielieferanten nicht innerhalb von sechs Monaten ab Eingang Ihres Auftrages bei uns beenden oder endet Ihr bestehender Liefervertrag mit uns später als sechs Monate ab Eingang Ihres Auftrages, sind Sie und wir berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen.

## 4 Ihre Vertragsdauer

Der Vertrag läuft bis zum 31.12. des Folgejahres und verlängert sich jeweils um zwölf Monate, sofern er nicht von Ihnen oder uns mit einer Frist von drei Monaten vor seinem Ablauf auf das Ende eines Kalendermonats in Textform ordentlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (nach § 314 BGB) bleibt unberührt.

## 5 Ihre Preise, Ihre Preisanpassung, Ihre Preisstabilität

a) Im Strompreis (inklusive gewählter Optionen) sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber für die Netznutzung zu entrichtenden Entgelte, die Konzessionsabgaben, die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWK-Umlage) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), nach § 19 Abs. 2 StromNEV

(§ 19 StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage) sowie nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage für abschaltbare Lasten).

- Preisänderungen durch uns erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Sie können dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch uns sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz a) maßgeblich sind. Wir sind bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung sind wir verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- Wir nehmen mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Wir haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere dürfen wir Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an Sie wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Haben Sie die Online-Option gewählt, so hinterlegen wir die Mitteilung zur Änderung der Preise innerhalb der vorstehenden Frist in Ihrem persönlichen Bereich im Online-Serviceportal und informieren Sie darüber per E-Mail.
- Ändern wir die Preise, so haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Mitteilung gemäß Absatz d) über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Wir haben die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- Die Absätze b) bis e) gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung), den Messstellenbetrieb oder den Verbrauch von Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.
- Da Sie und wir eine eingeschränkte Preisstabilität vereinbart haben, werden wir die Preise im Zeitraum der Preisstabilität ausschließlich bei Veränderungen der EEG-Umlage, der KWK-Umlage, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten, der Stromsteuer und sonstiger Steuern, Abgaben und staatlich veranlasster Belastungen jeweils nach Absatz b) bis f) ändern. Ändern sich andere in Absatz a) genannte Kosten, werden wir weder Preisänderungen noch eine Saldierung nach Absatz b) Satz 5 vornehmen. Nach Ablauf der vereinbarten Preisstabilität erfolgen Preisänderungen nach Maßgabe der Absätze b) bis f).
- Abweichend von vorstehenden Absätzen b) bis f) und auch im Zeitraum der Preisstabilität nach g) werden wir Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an Sie weitergeben.

## 6 Ihr Vertrag

Wir können uns zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedienen. Wir werden den Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich durchführen. Wartungsarbeiten sind nicht Bestandteil des Ver-

trages. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus haben Sie keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

### **7 ÖkoPlus-Option**

Wenn Sie die ÖkoPlus-Option gewählt haben und Ihre Verbrauchsstelle im Netzgebiet der Netz Leipzig GmbH liegt, liefern wir Ihnen den Anteil Erneuerbarer Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, aus regionalen Anlagen und fördernden Klimaschutzprojekte in der Stadt Leipzig, aktuell die Aktion „Baumstarke Stadt“.

Wenn Sie die ÖkoPlus-Option gewählt haben und Ihre Verbrauchsstelle außerhalb des Netzgebietes der Netz Leipzig GmbH liegt, fördern wir andere Klimaschutzprojekte innerhalb von Deutschland.

Sie können die ÖkoPlus-Option unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist in Textform zum Ablauf der Vertragslaufzeit separat beenden, ohne dass der Stromliefervertrag beendet wird.

### **8 Online-Option**

Wenn Sie die Online-Option wählen wollen, registrieren Sie sich selbst im Online-Serviceportal (nachfolgend Portal) unter [www.L.de/meineEnergie](http://www.L.de/meineEnergie) und aktivieren die Online-Option. Sie und wir nutzen das Portal für die Durchführung des Vertrages. Es gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Online-Serviceportals der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Sie können Ihre persönlichen Angaben im Portal nach erfolgtem Login einsehen und bearbeiten. Bis sechs Monate nach Vertragsende können wir Sie über Ihre gültige E-Mail-Adresse erreichen – Sie können Ihre Daten im Portal während dieser Zeit noch einsehen. Anschließend löschen wir Ihren persönlichen Zugang.

Wir hinterlegen alle für Ihren Vertrag relevanten Dokumente und Nachrichten (zum Beispiel: Zählerstandsabfragen, Rechnungen, Preisänderungen, Kündigung) in Ihrem persönlichen Bereich im Portal. Sie werden von uns durch eine E-Mail informiert, dass neue Dokumente bzw. Nachrichten im Portal für Sie hinterlegt sind. Sie sind verpflichtet, die Dokumente und Nachrichten abzurufen.

Alle Ihre den Vertrag betreffenden Dokumente und Nachrichten übermitteln Sie uns per E-Mail an [online.stadtwerke@L.de](mailto:online.stadtwerke@L.de) bzw. über Ihren persönlichen Bereich im Portal.

Eine Änderung Ihrer E-Mail-Adresse teilen Sie uns unverzüglich über das Portal mit.

### **9 Schwachlast-Regelung**

Wenn Sie mit uns die Abrechnung zu Preisen mit Schwachlast-Regelung vereinbart haben, kommt der günstige Niedertarifarbeitspreis des Preisblattes in den Niedertarifzeiten (NT) sowie aufgrund der speziellen Zählertechnik der höhere Grundpreis zur Anwendung. Voraussetzung hierfür ist, dass Messung sowie Verbrauchsabrechnung auf eine Zweitarifmessung umgestellt sind. Stellen Sie weitere Anforderungen an die Messeinrichtung (z. B. Erfassung der Maximalleistung), tragen Sie die Mehrkosten.

Es werden die Preise ohne Schwachlast-Regelung abgerechnet, bis die Umstellung der Messung und Verbrauchsabrechnung erfolgt ist und für den Fall, dass eine Umstellung der Messung wegen Nichteinhaltung der aktuellen technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Verteilnetzbetreibers am Zählerplatz nicht möglich ist.

### **10 Ihre Ablesung/Abrechnung**

Sie lesen Ihre Messeinrichtung nach Aufforderung durch uns oder Ihren Messstellenbetreiber ab bzw. Ihr Messstellenbetreiber führt die Messung/Ablesung durch. Sie haben nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Mitarbeiter der Leipziger Stadtwerke, einem von den Leipziger Stadtwerken Beauftragten oder dem grundzuständigen Messstellenbetreiber den Zutritt zu Ihrem Grundstück und zu Ihren Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen, zur Ablesung der Messeinrichtungen oder sonst zur Abwicklung des Messstellenbetriebs erforderlich ist. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Messstellen zugänglich sind.

Die Messwerte sind Grundlage Ihrer Rechnung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum wird 12 Monate nicht wesentlich überschreiten. Gern bieten wir Ihnen – kostenpflichtig – eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Wir berücksichtigen in der Rechnung Ihre gezahlten Abschläge. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Erhalten wir von Ihnen oder dem Messstellenbetreiber keine Messwerte, werden wir Ihren Verbrauch auf Grundlage der letzten Messung/Ablesung schätzen.

Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraums neue Preise vereinbart, berechnen wir den für die neuen Preise maßgeblichen Verbrauch zeitanteilig; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden wir auf der Grundlage allgemeiner Erfahrungswerte berücksichtigen.

Müssen wir eine Korrektur Ihrer Rechnung vornehmen und haben wir dies nicht zu vertreten, tragen Sie die uns dadurch entstandenen Kosten.

### **11 Ihre Messung**

Zahlen Sie die Entgelte für den Messstellenbetrieb an einen von Ihnen beauftragten Messstellenbetreiber, rechnen wir kein Entgelt für den Messstellenbetrieb ab.

Im Übrigen beauftragen Sie uns während der Laufzeit dieses Liefervertrages mit der Abwicklung des Messstellenbetriebs, soweit und solange der Messstellenbetrieb durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt wird. Sie berechtigen uns, einen gegebenenfalls bestehenden Messstellenvertrag gemäß § 9 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) zwischen Ihnen und dem grundzuständigen Messstellenbetreiber zu beenden.

### **12 Ihre Abschläge**

Sie zahlen zu den von uns angegebenen Fälligkeitsterminen, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, monatlich gleich bleibende Abschläge. Diese werden von uns auf Grundlage der uns vorliegenden Verbrauchsdaten des vorherigen Abrechnungszeitraumes bzw. bei Nichtvorliegen auf der Grundlage allgemeiner Erfahrungswerte bei vergleichbaren Kunden festgelegt. Werden neue Preise vereinbart, so können wir die Abschlagszahlungen für die Zukunft anpassen.

### **13 Ihre Zahlungen**

Sie können durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat bezahlen. Ein von Ihnen bereits erteiltes SEPA-Lastschriftmandat gilt widerruflich auch für Forderungen aus diesem Vertrag. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nicht, wenn Sie sich für eine Überweisung entscheiden und uns dies in Textform innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Vertragsunterzeichnung mitteilen. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, tragen Sie für eine ausreichende Kontodeckung Sorge. Auf das von Ihnen angegebene Konto erstatten wir entstehende Guthaben.

### **14 Berechnungsfehler**

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von uns zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag von Ihnen nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermitteln wir den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und Ihnen mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

Die vorgenannten Ansprüche sind auf den der Feststellung des

Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

#### **15 Ihr Umzug**

Ihr Vertrag mit uns bleibt auch nach Ihrem Umzug – soweit die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – bestehen und wird auf die neue Lieferanschrift übertragen. Sie teilen uns den Umzug mit Angabe Ihrer neuen Anschrift und Zählernummer mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mit.

#### **16 Haftung**

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind wir, soweit es sich um eine von uns nicht zu vertretende Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von unserer Leistungspflicht befreit. Gleiches gilt, soweit und solange der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb nach den Vorschriften des MsbG unterbricht, soweit uns an der Unterbrechung kein Verschulden trifft. Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt auch, wenn wir an der Energielieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung uns nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sind. Wir werden Sie auf Nachfrage unverzüglich über die schadensverursachenden Tatsachen beim Netzbetreiber informieren, wenn sie uns bekannt sind oder von uns zumutbar aufgeklärt werden können. Solange und soweit wir von unserer Leistungspflicht befreit sind, sind Sie von Ihrer Gegenleistungspflicht befreit.

#### **17 Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Ihrem Vertrag**

Die jeweils vereinbarten Regelungen gelten weiter, solange wir mit Ihnen keine neuen Regelungen vereinbart haben.

Ändert sich das Energiewirtschaftsgesetz oder werden neue gesetzliche Regelungen erlassen, die Auswirkungen auf die vertraglichen Regelungen und die AGB haben, übersenden wir Ihnen spätestens sechs Wochen vor Wirksamwerden neuer Regelungen ein Angebot neuer vertraglicher Bedingungen und/oder AGB mit den gesetzlichen Änderungen in Textform. Sie sind berechtigt, unser Angebot nach Erhalt innerhalb von vier Wochen (Eingang bei uns) durch Mitteilung an uns in Textform abzulehnen; erfolgt keine Ablehnung und entnehmen Sie weiterhin Energie, haben Sie unser neues Angebot angenommen.

Auf Ihr Ablehnungsrecht sowie darauf, dass Sie nach Ablauf der Frist das Angebot angenommen haben, weisen wir Sie bei der Zusendung des neuen Angebotes hin. Lehnen Sie das Angebot fristgemäß ab, führen wir den Vertrag zu unveränderten Bedingungen fort. In diesem Fall sind Sie und wir jederzeit zur Kündi-

gung des Vertrages in Textform mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende berechtigt; auch darauf weisen wir Sie im Angebotschreiben hin. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

#### **18 Streitbelegungsverfahren**

Wenden Sie sich bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag an unseren Kundenservice: Stadtwerke Leipzig GmbH, Postfach 10 06 14, 04006 Leipzig; Tel.: 0341 121-3333; E-Mail: [stadtwerke@L.de](mailto:stadtwerke@L.de).

Kann keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden, können Sie als Verbraucher gem. § 13 BGB zur Streitbeilegung in den Bereichen Strom und Gas ein Schlichtungsverfahren gem. § 111b EnWG bei der Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Tel.: 030 2757240-0; Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de) beantragen. Die Stadtwerke Leipzig GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Stadtwerke Leipzig GmbH nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

Für Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren können Sie sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn; Tel.: 030 22480-500; E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

#### **19 Datenschutz**

Die Verarbeitung der Daten des Vertrages erfolgt entsprechend der Datenschutzinformation der Leipziger Stadtwerke nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – z. B. abrufbar unter [www.L.de](http://www.L.de) oder erhältlich im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 in Leipzig.

#### **20 Informationen zu unseren Produkten**

Informationen über unsere aktuellen Produkte und Tarife erhalten Sie unter der Servicenummer 0341 121-3333 oder im Internet unter [www.L.de/stadtwerke](http://www.L.de/stadtwerke).

Stand: 1. Juli 2021

# Widerrufsbelehrung

(für Verbraucher gemäß § 13 BGB)

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(Stadtwerke Leipzig GmbH,  
Augustusplatz 7, 04109 Leipzig;  
Telefon: 0341 121-30;  
Fax: 0341 121-6828;  
E-Mail: stadtwerke@L.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Postversandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:  
Stadtwerke Leipzig GmbH  
Augustusplatz 7  
04109 Leipzig

Fax: 0341 121-6828  
E-Mail: stadtwerke@L.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Strom-Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*

Bestellt am\*/erhalten am\*:

.....  
Name des/der Verbraucher(s):

.....  
Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....  
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

.....  
Datum:

\* Unzutreffendes bitte streichen.